076281/EU XXV. GP
Eingelangt am 14/09/15

Council of the
European Union

Brussels, 14 September 2015
(OR. en, de)

11986/15

FRONT 184
COMIX 404

NOTE

From:	German delegation
To:	Working Party on Frontiers/Mixed Committee (EU-Iceland/Liechtenstein/Norway/Switzerland)
Subject:	Temporary reintroduction of border controls at the German interal borders in accordance with Article 25 of Regulation (EC) No 562/2006 establishing a Community Code on the rules governing the movement of persons across borders (Schengen Borders Code)

Delegations will find attached a copy of a letter received by the General Secretariat of the Council on 14 September 2015 concerning the report on temporary reintroduction of borders controls by Germany at internal borders.

www.parlament.gv.at

E-MAIL / FAX

SECRÉTARIAT GÉNÉRAL DU
CONSEIL DE L'UNION EUROPÉENNE
SGE15/08491
Reçu le 14-09-2015
MME ROGER

Bundesministerium
des Innern

Dr. Thomas de Maizière
Bundesminister des Innern
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11000
FAX +49 (0)30 18 681-11014
E-MAIL Minister@bmi.bund.de
INTERNET www.bmi.bund.de

Herrn
Jeppe Tranholm-Mikkelsen
Generalsekretär des Rates
der Europäischen Union
Rue de la Loi/Wetstraat 175
B-1048 Bruxelles/Brüssel
BELGIEN

DATUM Berlin, den 13. September 2015

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

die bekannte Situation ungesteuerten und unkontrollierbaren Zustroms von Drittstaatsangehörigen in das Bundesgebiet haben die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung in Abstimmung mit den Bundesländern und mangels Alternativen veranlasst, zunächst gemäß Artikel 25 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex), zuletzt geändert durch die (Änderungs-)Verordnung (EU) Nr. 1051/2013, temporär Grenzkontrollen an den deutschen Schengen-Binnengrenzen wieder einzuführen.

Mit Wirkung vom 13. September 2015 sind an den deutschen land-, luft- und seeseitigen Schengen-Binnengrenzen Grenzkontrollen lageabhängig möglich. Umfang und Intensität der Grenzkontrollen werden sich auf das für die Sicherheit jeweils notwendige Maß beschränken. Schwerpunkt wird zunächst die deutsch-österreichische Landgrenze sein.

Diese Maßnahme ist angesichts des vorgenannten gewaltigen Zustroms von Drittstaatsangehörigen zwingend. Wir müssen wissen, wer nach Deutschland einreist

www.parlament.gv.at

und sich bei uns aufhält. Ein weiterer Zulauf würde zur Gefährdung der Öffentlichen Ordnung und der Inneren Sicherheit führen.

Die große Hilfsbereitschaft, die die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Wochen gezeigt hat, darf nicht überstrapaziert werden. Nach dem europäischen Recht ist die Bundesrepublik Deutschland für den allergrößten Teil dieses Personenkreises nicht zuständig. Das GEAS einschließlich des Dublin-Verfahrens und die EURODAC-Regularien gelten unverändert fort. Das heißt, dass der zuständige Mitgliedstaat nicht nur registriert, sondern auch das Asylverfahren und im Falle der Ablehnung des Schutzersuchens aufenthaltsbeendende Maßnahmen ergreift. Auch die Asylsuchenden müssen akzeptieren, dass sie sich den Mitgliedstaat der EU, in dem ihnen Schutz gewährt wird, nicht aussuchen können.

Der einheitliche europäische Rechtsrahmen kann in seiner Gesamtheit nur funktionieren, wenn sich alle Mitgliedstaaten solidarisch der gemeinsamen Verantwortung stellen.

Neben dem Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission und Herrn Kommissar Avramopoulos werden auch alle Mitgliedstaaten, die den Schengen-Besitzstand anwenden, durch mich informiert.

Ich bitte Sie, diese Entscheidung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

www.parlament.gv.at